



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Im Auftrag der LUBW

Kartierungen von Tieren und Pflanzen

Ressort Digitales & Kommunikation

Telefon +49 7951 403-1283

E-Mail medien@crailsheim.de

Datum 18.04.2023

Auf Crailsheimer Stadtgebiet werden 2023 Kartierungen von Arten der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie sowie weiteren Tieren und Pflanzen auf Stichprobenflächen durchgeführt. Der Bearbeitungszeitraum der ausschließlich im Außenbereich stattfindenden Kartierungen erstreckt sich von April bis Ende November 2023.

Ziel ist es, langfristig die Qualität von Lebensräumen bzw. das Vorkommen und Bestandstrends von Tier- und Pflanzenarten zu erfassen.

Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW). Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen und keine neuen Schutzflächen abgegrenzt.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur offene Landschaft und Wald im Außenbereich bzw. nutzen das vorhandene Wegenetz. Fest umzäunte Privatgärten werden ohne Zustimmung nicht betreten. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung erhalten, die sie im Gelände mit sich führen.

Weitere Infos erteilt Franziska Zumpfe, Stadtverwaltung Crailsheim, Ressort Bauen & Verkehr, Sachgebiet Tiefbau, Telefon 07951 403-1340, E-Mail: franziska.zumpfe@crailsheim.de.